

Gegenüberstellung Benutzungsordnung Geschirrmobil der Stadt Güglingen

Richtlinien über die Benutzung des Geschirrmobils vom 17.10.2021 (in Kraft getreten zum 01.01.2002)	Benutzungsordnung 2025																																							
1. Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Einrichtungen soll das Geschirrmobil zum Einsatz kommen.	entfällt																																							
2. Die Überlassung des Geschirrmobils ist bei der Stadt Frau Alagic Tel. 07135/108-59) zu beantragen.	entfällt																																							
3. Die Reservierung erfolgt nach dem Eingang der Anmeldung. Liegen für einen Termin mehrere Reservierungen vor, so wird das Geschirrmobil dem Veranstalter mit dem höchsten zu erwartenden Abfallaufkommen zugesagt.	entfällt																																							
4. Für die Benutzung des Geschirrmobiles werden folgende Entgelte erhoben: <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;"></th> <th style="width: 35%; text-align: center;">Güglinger Vereine</th> <th style="width: 35%; text-align: center;">Private und Auswärtige</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Tag</td> <td style="text-align: center;">50,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">150,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>jeden weiteren Tag</td> <td style="text-align: center;">37,50 Euro</td> <td style="text-align: center;">75,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Geschirr pro Tag</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis zu 100 Gedecke</td> <td style="text-align: center;">5,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">10,00 Euro</td> </tr> <tr> <td> Reinigungsaufwand</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Güglinger Vereine	Private und Auswärtige	1. Tag	50,00 Euro	150,00 Euro	jeden weiteren Tag	37,50 Euro	75,00 Euro	Geschirr pro Tag			bis zu 100 Gedecke	5,00 Euro	10,00 Euro	 Reinigungsaufwand			4. Für die Benutzung des Geschirrmobiles werden folgende Entgelte erhoben: <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;"></th> <th style="width: 35%; text-align: center;">Güglinger Vereine</th> <th style="width: 35%; text-align: center;">Private und Auswärtige</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Tag</td> <td style="text-align: center;">50,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">150,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>jeden weiteren Tag</td> <td style="text-align: center;">37,50 Euro</td> <td style="text-align: center;">75,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Geschirr pro Tag</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis zu 500 Teile</td> <td style="text-align: center; color: red;">20,00 Euro</td> <td style="text-align: center; color: red;">ausgeschlossen</td> </tr> <tr> <td style="color: red;">Hygienereinigung nach der Rückgabe</td> <td style="text-align: center; color: red;">25,00 Euro</td> <td style="text-align: center; color: red;">25,00 Euro</td> </tr> <tr> <td style="color: red;">Sonst. Reinigungsaufwand</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Güglinger Vereine	Private und Auswärtige	1. Tag	50,00 Euro	150,00 Euro	jeden weiteren Tag	37,50 Euro	75,00 Euro	Geschirr pro Tag			bis zu 500 Teile	20,00 Euro	ausgeschlossen	Hygienereinigung nach der Rückgabe	25,00 Euro	25,00 Euro	Sonst. Reinigungsaufwand		
	Güglinger Vereine	Private und Auswärtige																																						
1. Tag	50,00 Euro	150,00 Euro																																						
jeden weiteren Tag	37,50 Euro	75,00 Euro																																						
Geschirr pro Tag																																								
bis zu 100 Gedecke	5,00 Euro	10,00 Euro																																						
 Reinigungsaufwand																																								
	Güglinger Vereine	Private und Auswärtige																																						
1. Tag	50,00 Euro	150,00 Euro																																						
jeden weiteren Tag	37,50 Euro	75,00 Euro																																						
Geschirr pro Tag																																								
bis zu 500 Teile	20,00 Euro	ausgeschlossen																																						
Hygienereinigung nach der Rückgabe	25,00 Euro	25,00 Euro																																						
Sonst. Reinigungsaufwand																																								

<p>pro Stunde 25,00 Euro 25,00 Euro</p> <p>Zu- und Abfuhr pro Stunde 37,50 Euro 37,50 Euro (Personal und Fahrzeug) Außerhalb Güglingen pro km 0,50 Euro</p> <p>Es werden die Selbstkosten des „Bruchs“ zzgl. 10 % Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.</p> <p>Der Zuschlag für Auswärtige entfällt bei Gemeinden, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit bereit sind ihr Geschirrmobil nach Güglingen auszuleihen.</p> <p>Das Geschirrmobil bzw. Teile davon stehen vorrangig für öffentliche Veranstaltungen in Güglingen, Eibensbach und Frauenzimmern zur Verfügung.</p>	<p>pro Stunde 25,00 Euro 25,00 Euro</p> <p>entfällt (keine Kapazitäten)</p> <p>Berechnung der Reinigungsmittel nach Verbrauch</p> <p>Es werden die Selbstkosten des „Bruchs“ zzgl. 20 % Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.</p> <p>Entfällt (kommt nicht vor bzw. gibt es auch nicht)</p> <p>Entfällt (nicht relevant)</p>
<p>5. Der Benutzer holt das Geschirrmobil bei der Stadt Güglingen (Bauhof) ab und gibt es im gereinigten Zustand und unter Angabe des „Bruchs“ an die Beauftragten der Stadt Güglingen zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Benutzer mit dem Geschirrmobil pfleglich umgehen. Eine eventuell erforderlich werdende Reinigung, eventuelle Beschädigungen und Verluste gehen zu Lasten des Benutzers. Jeder am Geschirrmobil entstandene Schaden ist der Stadt Güglingen umgehend zu melden. Entstehende Kosten werden dem Benutzer direkt in Rechnung gestellt.</p>	<p>5. Der Benutzer holt das Geschirrmobil bei der Stadt Güglingen im Bauhof, Lindenstraße 43 zur vereinbarten Uhrzeit ab und gibt es im gereinigten Zustand und unter Angabe des „Bruchs“ an die Beauftragten der Stadt Güglingen zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Benutzer mit dem Geschirrmobil pfleglich umgehen. Nach der Rückgabe wird zusätzlich eine Hygienereinigung durchgeführt und pauschaliert berechnet. Eine eventuell erforderlich werdende darüber hinaus gehende Reinigung, eventuelle Beschädigungen und Verluste gehen zu Lasten des Benutzers. Jeder am Geschirrmobil entstandene Schaden ist der Stadt Güglingen umgehend zu melden. Entstehende Kosten werden dem Benutzer direkt in Rechnung gestellt.</p>

<p>6. Mitarbeitern und Beauftragten der Stadt Güglingen muß das Geschirrmobil jederzeit zugänglich sein.</p>	<p>Entfällt (noch nie gebraucht)</p>
<p>7. Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrmobil einschließlich Bestückung vor der Benutzung auf den einwandfreien Zustand zu überprüfen. Haftpflichtansprüche, die sich möglicherweise aus der Benutzung des Geschirrmobiles ergeben, sind ausschließlich an den Benutzer zu richten. Für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobiles haftet die Stadt Güglingen als Fahrzeughalter.</p>	<p>7. Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrmobil einschließlich Bestückung vor der Benutzung auf den einwandfreien Zustand zu überprüfen. Es findet eine Einweisung statt. Haftpflichtansprüche, die sich möglicherweise aus der Benutzung des Geschirrmobiles ergeben, sind ausschließlich an den Benutzer zu richten. Für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobiles haftet die Stadt Güglingen als Fahrzeughalter.</p>
<p>8. Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Geschirrspülmaschine dürfen ausschließlich die von der Stadt zur Verfügung gestellten Reinigungschemikalien, Stromkabel und –stecker verwendet werden. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Verwendung fremder Materialien entstehen haftet der Benutzer des Geschirrmobils.</p>	<p>8. Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Geschirrspülmaschine dürfen ausschließlich die von der Stadt zur Verfügung gestellten Reinigungschemikalien, Stromkabel und Stecker verwendet werden. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Verwendung fremder Materialien entstehen haftet der Benutzer des Geschirrmobils.</p>
<p>9.</p>	<p>Zeitverzögerungen bei der Abholung oder Rückgabe (Wartezeiten Mitarbeiter) werden gemäß aktuellem Stundenlohn entsprechend zusätzlich berechnet</p>